

Erläuterung der wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Gruppierungsplan

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe (neu)	Bemerkung
Allgemeines	Im Gruppierungsplan (Gpl.) werden Gesetzesänderungen nachvollzogen (z.B. Bundessteuern, Bundesagentur für Arbeit, Sozialgesetzbuch), geschlechtergerechte Formulierungen eingeführt, „DM“ durch „Euro“ , soweit fachlich geboten „Erlöse“ durch „Einnahmen“ und „Kosten“ durch „Ausgaben“ und „Allgemeine Hinweise“ durch „Allgemeine Vorschriften“ ersetzt. In den Gruppen „Sonstiges“ wird zur Vereinfachung die Bezeichnung der jeweiligen Gruppe ergänzt. Die im Gpl. ausgewiesenen Beträge verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer.
Gruppen 018, 038, 039, 054, 058, 041, 078, 081, 082	Einrichtung neuer Gruppen für Bundessteuern und Straffung bisheriger Gruppen.
Gruppen der Hauptgruppen eins und fünf	In den Gruppen der Hauptgruppen eins und fünf werden aus Gründen der Vereinheitlichung zwischen Bund und Ländern die Bezeichnungen und Zuordnungshinweise teils erweitert und teils gestrafft.
Gruppen 331, 631, 633, 683	Abbildung nur eines Zuordnungshinweises entfällt künftig. Die bisherige Zuweisung ändert sich dadurch nicht. So ist z.B. die Wohnungsbauprämie unverändert bei Gruppe 331 nachzuweisen.
Obergruppen 35, 91	Die Obergruppen 35 und 91 „Entnahme bzw. Rücknahme aus Rücklagen, Fonds und Stöcken“ werden gestrafft.
Obergruppe 38, 98	Die Obergruppen 38 und 98 „Haushaltstechnische Verrechnungen“ werden untergliedert (nur für BE und HB).
Gruppen 426, 427, 428, 435, 436, 438	Anpassung an den TVöD
Gruppe 422, 459	Vergütungen an Beamte im Vollstreckungsdienst sind bei Gruppe 422 nachzuweisen.
Gruppen 511, 812	Der Zuordnungshinweis „Materialien für Informationstechnik“ ist durch Klammersatz konkretisiert im Zuordnungshinweis „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände ...“; eine gesonderte Ausweisung entfällt.
Gruppen 520, 813, 823	Es sind neue Gruppen für „Öffentliche Private Partnerschaften“ eingerichtet.

Die Veränderungen im Einzelnen ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung.

Zusammenstellung der Änderungen gegenüber der veröffentlichten Fassung von 1999

(Hinweis: Änderungen gegenüber dieser Fassung sind in der Spalte "Neu" **fett** hervorgehoben; die seit dem Jahre 1999 durch gesonderte Rundschreiben zur Anwendung gebrachten Änderungen sind **fett kursiv** gedruckt)

Alt		Neu	
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)
018	Zinsabschlag	018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge <i>Einnahmen aus dem bis 31. Dezember 2008 geltenden Zinsabschlag.</i> <i>Einnahmen aus der ab 1. Januar 2009 geltenden Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Abs. 1 S. 1 Nrn. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung des Gesetzes vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912).</i>
02	EU-Eigenmittel	02	EU-Eigenmittel (nur Bund)
022	BSP-Eigenmittel der EU	022	BNE -Eigenmittel der EU
031	Mineralölsteuer	031	Energiesteuer
			038 Kraftfahrzeugsteuer
			039 Luftverkehrsteuer
			041 Kernbrennstoffsteuer
049	Sonstige	049	Sonstige Bundessteuern
054	Kraftfahrzeugsteuer		entfällt
058	Sportwettsteuer		entfällt
069	Sonstige	069	Sonstige Landessteuern
078	Gemeindeanteil am Zinsabschlag	078	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
081	Vergnügungsteuer für die Vorführung von Bildstreifen		entfällt
082	Sonstige Vergnügungsteuern	082	Vergnügungsteuern z.B. Spielvergnügungsteuer
085	Grunderwerbsteuer bzw. Zuschlag zur Grunderwerbsteuer		entfällt
089	Sonstige	089	Sonstige Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)
092	Münzeinnahmen	092	Münzeinnahmen (nur Bund)
099	Sonstige	099	Sonstige steuerähnliche Abgaben
111	Gebühren, sonstige Entgelte	111	Gebühren, sonstige Entgelte
	Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112) Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelten für die Inanspruchnahme der Anstalten und Einrichtungen Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht unter 341)		Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht Gruppe 112) Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und Einrichtungen Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht Gruppe 341)

	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz		Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)
	Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder und Geldbußen einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.		Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.
119	Sonstige	119	Sonstige Verwaltungseinnahmen
	Einnahmen aus Veröffentlichungen		Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen usw.
	Stundungs- und Verzugszinsen (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)		Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)
	Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen		Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen Vertragsstrafen (soweit nicht bei der Hauptforderung) Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB)
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto
	Gewinnablieferungen aus den staatlichen Lotterien, dem Zahlenlotto und dem Fußballtoto		Gewinnablieferungen/ Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien, z.B. Zahlenlotto, Fußballtoto, Spiel 77 und Losbrieflotterie
124	Mieten und Pachten	124	Mieten und Pachten
	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile • Pachteinahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände • Pachteinahmen für verwaltungseigene Kantinen • Jagd- und Fischereipacht 		Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Bestellung von Erbbaurechten und sonstiger Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile • Pachteinahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände • Pachteinahmen für verwaltungseigene Kantinen • Jagd- und Fischereipacht
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit
	Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen, z.B. Holzverkäufe und andere Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten		Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen, z.B. Einnahmen aus Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten
	Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe einschließlich der Werkstättenbetriebe in Justizvollzugsanstalten		Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe /Arbeitsbetriebe
	Erträge aus Jagd und Fischerei		Einnahmen aus Jagd und Fischerei
	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung		Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft

Verpflegungsentgelte		und Verpflegung entfällt	
129	Sonstige	129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z.B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten)		Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z.B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten)
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
	Soweit nicht bei 119 und 125		Soweit nicht bei Gruppen 119 und 125
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen		Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen
	Erlöse aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen		Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen
	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren		Einnahmen aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden	153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen	154	Zinseinnahmen von Sondervermögen
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundes agentur für Arbeit
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundes agentur für Arbeit
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften

2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahmen für Investitionen	2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahmen für Investitionen
	Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nr. 3.8 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nr. 3.1 der Allgemeinen Vorschriften
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	21	Allgemeine (nicht zweckgebundene Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundes agentur für Arbeit
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundes agentur für Arbeit
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	231	Sonstige Zuweisungen vom Bund
	z.B. Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • von Kriegsfolgehilfeeleistungen • des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen • des Anteils des Bundes am Wohngeld • von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw. 		z.B. Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl • von Kriegsfolgehilfeeleistungen • des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen • des Anteils des Bundes am Wohngeld • von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw. • von Ausgaben für statistische Erhebungen
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundes agentur für Arbeit
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundes agentur für Arbeit
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen
	Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu OGr. 22		Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)

3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen
	Schuldenaufnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen Disagio- und Geldbeschaffungskosten sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen 		Schuldenaufnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen Disagio- und Geldbeschaffungskosten und Kosten zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen
314	Schuldenaufnahme bei Sondervermögen	314	Schuldenaufnahme bei Sondervermögen
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesanstalt für Arbeit	322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundes agentur für Arbeit
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
331	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	331	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich
	Wohnungsbauprämien		Entfällt
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundes agentur für Arbeit
35	Entnahme aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	35	Entnahme aus Rücklagen, Fonds und Stöcken
	Allgemeine und zweckgebundene, d.h. für Einzelzwecke gebildete eigene Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände mit besonderen Zweckbestimmungen		Allgemeine und zweckgebundene, d.h. für Einzelzwecke gebildete eigene Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/ -bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage		entfällt
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage		entfällt
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage		entfällt
359	Sonstige	359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen
			z.B. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage, der allgemeinen Rücklage, der Schuldendienstrücklage sowie der Bürgschaftssicherungsrücklage
382	Durchlaufende Posten	382	Durchlaufende Posten
	Durchlaufende Posten: Im Allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt, z.B. Durchlaufspenden		Durchlaufende Posten sind im Allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt, z.B. Durchlaufspenden

		384	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
		385	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
		386	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
389	Sonstige	389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen
	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen		Entfällt
4	Personalausgaben	4	Personalausgaben
	Bezüge, Vergütungen, Löhne und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst- oder Amtsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z.B. planmäßige Beamte, Richter, Angestellte, Arbeiter, Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamte, Abgeordnete usw., sowie Versorgungsbezüge		Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z.B. planmäßige Beamtinnen , Beamte, Richterinnen , Richter, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen , Ehrenbeamte, Abgeordnete und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer usw., sowie Versorgungsbezüge für diese Personen
411	Aufwendungen für Abgeordnete	411	Aufwendungen für Abgeordnete
	Aufwendungen für die Präsidenten, Vizepräsidenten, Abgeordneten und Mitglieder des Bundestages, Bundesrates, des Landtages, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerschaft Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten Versicherungen Pauschalierte Reisekosten Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen		Ausgaben für Aufwendungen der Präsidentinnen, Präsidenten, Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten, Abgeordneten und Mitglieder des Bundestages, Bundesrates, des Landtages, der Bürgerschaft und des Abgeordnetenhauses, z.B. Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten Versicherungen Pauschalierte Reisekosten Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
	Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamten • Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten) 		Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände • Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526 • Ausgaben für Mitglieder der Bezirksversammlungen, der Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Stadtverordnetenversammlung • Aufwandsentschädigung an Deputierte
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	421	Bezüge der Bundespräsidentin, des Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin, des Bundeskanzlers, der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Bürgermeisterinnen, der Bürgermeister, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
	Zuschüsse Vergütungen		Zuschüsse zum Grundgehalt Vergütungen, z.B. für Mehrarbeit und Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst

<p>Sonderzuwendung Urlaubsgeld Jubiläumszuwendungen Nachversicherung für ausgeschiedene Beamte</p> <p>Sterbegelder</p>	<p>Sonderzuwendungen/-zahlungen entfällt Jubiläumszuwendungen (ohne Sachzuwendungen) Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter Sterbegelder an Hinterbliebene</p>
<p>423 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden</p>	<p>423 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund)</p>
<p>Nachversicherung für ausgeschiedene Soldaten</p>	<p>Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Soldatinnen und Soldaten</p>
<p>424 Zuführung an die Versorgungsrücklage</p> <p>Zuführungen an das Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage</p>	<p>424 Zuführung an die Versorgungsrücklage</p> <p>Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz bzw. den entsprechenden Gesetzen der Länder aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage</p>
<p>425 Vergütungen der Angestellten</p>	<p>entfällt</p>
<p>426 Löhne der Arbeiter</p>	<p>entfällt</p>
<p>427 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</p>	<p>427 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</p>
<p>Ausgaben für Stellvertretung und Aushilfe Vergütungen an Praktikanten</p> <p>Honorare für Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind</p> <p>Vergütungen für Lehraufträge</p> <p>Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrer</p> <p>Vergütungen für Pfarrer als und Religionslehrer</p>	<p>Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre</p> <p>Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind</p> <p>Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge</p> <p>Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer</p> <p>Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer</p> <p>Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer</p>
	<p>428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</p> <p>Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte</p> <p>Aufstockungsbeträge/-leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit</p> <p>Vermögenswirksame Leistungen</p> <p>Sozialversicherungsbeiträge -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers</p> <p>Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)</p> <p>Abfindungen</p> <p>Aufwandsentschädigungen</p>

			Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen Strukturausgleiche Persönliche Zulagen Zeitzuschläge und Schichtzulagen Erschwerniszuschläge Sonderzuwendungen/-zahlungen Jubiläumszuwendungen/-gelder Schulbeihilfen Sterbegelder an die Hinterbliebenen
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	429	Nicht aufteilbare Personalausgaben
	Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 427 aufgeteilt werden können		Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können
43	Versorgungsbezüge und dgl.	43	Versorgungsbezüge und dgl.
	Ruhegehälter Witwen- und Waisengelder Übergangsgebühren und -beihilfen		entfällt entfällt entfällt
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	431	Versorgungsbezüge der Bundespräsidentinnen, der Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerinnen, der Bundeskanzler, der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Bürgermeisterinnen, der Bürgermeister, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter	432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht
433	Versorgungsbezüge der Soldaten	433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund)
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage	434	Zuführung an die Versorgungsrücklage Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz bzw. den entsprechenden Gesetzen der Länder aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage
435	Versorgungsbezüge der Angestellten		entfällt
436	Versorgungsbezüge der Arbeiter		entfällt
		438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
439	Sonstige	439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl. Alle Versorgungsleistungen, die nicht unter den Gruppen 431 - 438 veranschlagt sind

44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger	441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
	Beihilfen an Beamte, Richter, Soldaten, Angestellte, Arbeiter auf Grund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenvorschriften), der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 31 des Soldatengesetzes und der Tarifverträge		Beihilfen an Beamtinnen , Beamte, Richterinnen , Richter, Soldatinnen , Soldaten, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Amtsträgerinnen, Amtsträger und andere Kräfte, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen, aufgrund der Beihilfenvorschriften, der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 31 des Soldatengesetzes und der Tarifverträge Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
	Unfallfürsorge für Beamte (Richter und Soldaten) und sonstige Amtsträger		Unfallfürsorge für Beamtinnen , Beamte, Richterinnen , Richter, Soldatinnen , Soldaten und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger, Tarifbeschäftigte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene
	Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene		Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen , Versorgungsempfänger und Hinterbliebene Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter Heilfürsorge
	Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamte, Angestellte, Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene usw. nach den Unterstützungsgrundsätzen		Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamtinnen , Beamte, Richterinnen , Richter, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Versorgungsempfängerinnen , Versorgungsempfänger und Hinterbliebene usw. nach den Unterstützungsgrundsätzen
	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten, -ärztinnen und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiter)		Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen , Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.	446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen , Versorgungsempfänger und dgl.
	Beihilfen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene auf Grund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenvorschriften)		Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen , Versorgungsempfänger und Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenvorschriften Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	453	Trennungsgeld oder -entschädigung , Umzugskostenvergütungen
	Trennungsgeld bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung		Trennungsgeld/ -entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung/ Trennungsgeldentschädigungsverordnung
	Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld		Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld/ -entschädigung
	Auslandsbeschäftigungsvergütungen		entfällt
459	Sonstige	459	Sonstige personalbezogene Ausgaben

<p>Vergütungen an Beamte im Vollstreckungsdienst Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens</p> <p>Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 441 bis 453 aufgeteilt werden können</p>	<p>entfällt</p> <p>Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen</p> <p>entfällt</p>
<p>51/ Sächliche Verwaltungsausgaben 54</p>	<p>51 Sächliche Verwaltungsausgaben bis 54</p>
<p>511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</p>	<p>511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</p>
<p>Materialien für Informationstechnik</p> <p>Fahrgelder, Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung; bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last</p> <p>Bücher, Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Druck- und Buchbinderarbeiten</p> <p>Filme und andere Publikationsmittel für den eigenen Bedarf (für Aus- und Fortbildung bei Gruppe 525, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bei Gruppe 531 bis 546)</p> <p>Veröffentlichungen und Einzelauskünfte von Fachinformationszentren, soweit für Einzelauskünfte nicht Gruppe 526 in Betracht kommt</p> <p>Leistungsentgelte für Post und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen</p> <p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren</p> <p>Beschaffungen bis zu 10 000 DM (5 000 Euro) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 10 000 DM (5 000 Euro) für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Hauptgruppe 8</p> <p>Hierzu gehören z.B.: Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen</p> <p>Informationstechnik, Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.</p>	<p>entfällt</p> <p>Fahrgelder (soweit nicht Gruppen 525 und 527) Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung, bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last</p> <p>Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten (soweit nicht Gruppen 523 oder 525)</p> <p>entfällt</p> <p>Codekarten, Dienstaussweise, Parkausweise</p> <p>entfällt</p> <p>Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkgebühren, Ausgaben für die Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen</p> <p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren</p> <p>Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Hauptgruppe 8/Obergruppe 81</p> <p>Hierzu gehören z.B.: Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen</p> <p>Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen), Büromaschinen, eigene Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.</p>

	Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen		Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen
	Unterhaltung (einschl. Wartung) von beweglichen Sachen		Unterhaltung (einschl. Wartung) von beweglichen Sachen, soweit nicht Haltung von Fahrzeugen; siehe Gruppe 514
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe, Schmierstoffe, Instandsetzungen Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse) Beschaffungen bis zu 10 000 DM (5 000 Euro) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 10 000 DM (5 000 Euro) vgl. Gruppe 812 Hierzu gehören auch: Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse Kleidergeld Abnutzungsentschädigungen	514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe, Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse) Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Gruppe 812 Hierzu gehören auch: Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse Kleidergeld Abnutzungsentschädigungen
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Gebäude und Räume Heizung, Strom, Gas, Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Grundstücke , Gebäude und Räume Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung
518	Mieten und Pachten Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke	518	Mieten und Pachten Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Garagen, Stellplätze Erbbauzinsen
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Ersatz und Ergänzung des Zubehörs Beschaffungen bis zu 10 000 DM (5 000 Euro) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 10 000 DM (5 000 Euro) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8	519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Ersatz und Ergänzung des Zubehörs Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8
		520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519) Aufwendungen, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 10 000 DM (5 000 Euro) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je	521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern , Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519) Ausgaben , die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größere-

	Kauf); Aufwendungen über 10 000 DM (5 000 Euro) im Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8		ren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 10 000 DM (5 000 Euro) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 10 000 DM (5 000 Euro) vgl. Hauptgruppe 8 Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken Einzel- und Fortsetzungswerke, Sondersammlungen Ausgaben für Einbände		Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Hauptgruppe 8 Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken entfällt entfällt
525	Aus- und Fortbildung	525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel
	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten einschließlich Sprachausbildung, Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungskursen und -lehrgängen sowie Ausgaben für Reisen Lehr- und Lernmittel, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial • Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften, Lehrfilme und Bildmaterial • Lernmittel für Schüler 		Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Sprachausbildung) z.B. Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse , Ausgaben für Reisen, Fahrgelder u. dgl. sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen Lehr- und Lernmittel, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial • Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften • Lehrfilme und Bildmaterial • Lernmittel für Schülerinnen und Schüler
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben
531 bis 546	Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen im Verkehr mit Gewährspersonen (Belohnungen) • Steuern und Versicherungen (soweit nicht Gruppe 517) • Herstellung von Magnetbändern und anderen Datenträgern • Geldbeschaffung, z.B. Provisionen, Sachkosten wie Papierherstellung, Druck, Inserate, Zeichnungsformulare, Schuldurkunden • Unfall- und Haftpflichtversicherung 	531 bis 546	Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben im Verkehr mit Gewährspersonen (Belohnungen) • Steuern, Abgaben und Versicherungen (soweit nicht bei Gruppen 514 und 517) • Herstellung von Datenträgern • Geldbeschaffung, z.B. Provisionen, Ausgaben für Sachkosten wie Papierherstellung, Druck, Inserate, Zeichnungsformulare, Schuldurkunden entfällt <ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Inserate, soweit nicht Gruppe 459 • Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht • Schulkinderspeisung • Sächliche Verwaltungsausgaben für Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender • Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68

55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen	55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund)
564	Zinsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise		Zinsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise	571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundes agentur für Arbeit
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund)
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise	584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise	591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundes agentur für Arbeit
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund)
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise	61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 21
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände • Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen (Ausgleichsstock)	613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände • Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen (z.B. Ausgleichsstock) • Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer • Zuweisungen des Kostenaufkommens der Landratsämter • Familienleistungsausgleich
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise	614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundes agentur für Arbeit
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise	62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise	624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften

626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundes agentur für Arbeit
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise	63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
631	Sonstige Zuweisungen an Bund • Anteil des Bundes an der Spielbankabgabe	631	Sonstige Zuweisungen an Bund entfällt
632	Sonstige Zuweisungen an Länder Erstattungen von Ländern für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	632	Sonstige Zuweisungen an Länder Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände • zur Förderung der Jugendhilfe	633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <ul style="list-style-type: none"> • für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe • für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen • zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe • zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe • nach SGB II (z.B. für Unterkunft und Heizung) • für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise	634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit Verwaltungskostenerstattung <ul style="list-style-type: none"> • an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder • an die Bundesanstalt für Arbeit für die Durchführung <ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitslosenhilfe - des Bundeskindergeldgesetzes 	636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundes agentur für Arbeit Verwaltungskostenerstattung <ul style="list-style-type: none"> • an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder • an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung entfällt entfällt
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise	661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland z.B. Zuschüsse zur Verbilligung von Wohnbaudarlehen	663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland entfällt
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise	664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen • Sozialhilfeleistungen Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für	681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen • Sozial- und Jugendhilfeleistungen Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für

	<p>Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z.B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosengeld • Wohngeld 		<p>Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z.B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.</p> <p>Arbeitslosengeld II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz • Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)
	<p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter Schwerbehinderter • Mehrwertsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug 		<p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwer behinderter Menschen • Umsatzsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)
	<ul style="list-style-type: none"> • Absatzstabilisierung von Koks kohle 		entfällt
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)
	(öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise)		(öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften)
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
	<p>Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise)</p> <p>Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem Unternehmen zukommt (wie z. B. Messen und Ausstellungen).</p>		<p>Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften)</p> <p>Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie z.B. Messen und Ausstellungen).</p>
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)	687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)
	Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im		Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisatio-

<p>Ausland, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Vereinten Nationen • Wissenschaftliche Verbände und Vereine 	<p>nen und Einrichtungen im Ausland, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Vereinten Nationen • Wissenschaftliche Verbände und Vereine
<p>69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</p>	<p>69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</p>
<p>Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die - ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - für mindestens einen der Beteiligten (Zahler oder Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.</p> <p>Nicht in die OGr. 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. OGr. 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. OGr. 88, 89) zu erhöhen.</p>	<p>Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die - ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.</p> <p>Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. Obergruppen 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. Obergruppen 88, 89) zu erhöhen.</p>
<p>698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse</p>	<p>698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Abfindungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus
<p>81 Erwerb von beweglichen Sachen</p>	<p>81 Erwerb von beweglichen Sachen</p>
<p>Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 10 000 DM (5 000 Euro) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) - Ausnahmen sind gesondert angeführt - wird zu den Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).</p>	<p>Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) - Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt - wird zu den sonstigen Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).</p>
<p>811 Erwerb von Fahrzeugen</p>	<p>811 Erwerb von Fahrzeugen</p>
<p>Land- und Schienenfahrzeuge, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenkraftwagen - Lastkraftwagen und Anhänger - Lokomotiven - Eisenbahn- und Straßenbahnwagen - Spezialfahrzeuge für Polizei, Zoll, BGS, - Krafträder (Fahrräder vgl. Gruppe 514) <p>Wasserfahrzeuge, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schiffe - Boote für Polizei, BGS - Lastkähne - Fähren 	<p>Land- und Schienenfahrzeuge, z.B.</p> <p>Personenkraftwagen - Lastkraftwagen und Anhänger - Lokomotiven - Eisenbahn- und Straßenbahnwagen - Spezialfahrzeuge für Polizei, Zoll, Bundespolizei, - Krafträder (Fahrräder vgl. Gruppe 514)</p> <p>Wasserfahrzeuge, z.B.</p> <p>Schiffe - Boote für Polizei, Bundespolizei - Lastkähne - Fähren</p>
<p>812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p>	<p>812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p>
<p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 10 000 DM (5 000 Euro) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 10 000 DM (5 000 Euro) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppe 5</p> <p>Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenständen gehören z.B.</p>	<p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppe 5</p> <p>Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenständen gehören z.B.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen • Informationstechnik, Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen • Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte • Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl. • Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen • Informationstechnik, (Hard- und Software einschl. Lizenzen), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen • Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte • Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl. • Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen
	813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen
821 Grunderwerb	821 Grunderwerb
Ankauf von bebauten Grundstücken	Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke
Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke	entfällt
Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer	Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie z.B. Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer
823 Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	823 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen
85 Darlehen an öffentlichen Bereich	85 Darlehen an öffentlichen Bereich
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
854 Darlehen an Sondervermögen	854 Darlehen an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundes agentur für Arbeit
861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
Zu Obergruppen 88 und 89: Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8	Zu Obergruppen 88 und 89: Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8.
882 Zuweisungen für Investitionen an Länder	882 Zuweisungen für Investitionen an Länder
Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien	z.B. Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien
884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
886 Zuweisungen für Investitionen an Sozialversiche-	886 Zuweisungen für Investitionen an Sozialversiche-

	Träger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit		Träger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
893	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	893	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
	Wohnungsbauprämien		z.B. Wohnungsbauprämien
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke
	Zuführungen an eigene Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)		Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	911	entfällt
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	913	entfällt
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	914	entfällt
919	Sonstige	919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen
			z.B. Zuführungen an die Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage, Schuldendienstrücklage sowie Bürgschaftssicherungsrücklage
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
	Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 BHO		Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
			984 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
			985 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
			986 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
989	Sonstige	989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen